

KOM erteilt beihilferechtliche Genehmigung zur novellierten Förderrichtlinie CO₂-Differenzverträge

7.5.2026 - | Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWE) begrüßt die am heutigen Tag erteilte beihilferechtliche Genehmigung der novellierten Förderrichtlinie und des zugehörigen Förderaufrufs der CO₂-Differenzverträge (CCfD) durch die Europäische Kommission. Damit gibt es nun finale Rechtssicherheit für die Förderbedingungen des Gebotsverfahrens 2026 der CCfD.

Am Dienstag, dem 05.05.2026 hatte das BMWE das Gebotsverfahren 2026 der CCfD gestartet. Mit dem Förderprogramm unterstützt das Ministerium Investitionen energieintensiver Industrieunternehmen in innovative, zukunftsweisende und CO₂-arme Produktionsverfahren, insbesondere in den Branchen Chemie, Metalle, Zement, Kalk, Glas, Papier und Keramik.

Alle Informationen und Unterlagen zum Gebotsverfahren 2026 finden Sie auf der Website des Förderprogramms www.co2-differenzvertraege.info.

<https://www.bundeswirtschaftsministerium.de/Redaktion/DE/Pressemitteilungen/2026/05/20260507-kom-erteilt-beihilferechtlich-genehmigung-zur-novellierten-foerderrichtlinie-co2-differenzvertraege.html>